

## Schriftliche Anfrage



vom 26. April 2007  
17.08.00

**Peter Schuppli, FDP-Gemeinderat  
Martin Lampert, SVP-Gemeinderat  
betreffend Personalpolitik, Rekrutierung von Personal sowie Besetzung von  
Kaderstellen in der Stadtverwaltung**

---

### Wortlaut der Anfrage

In der städtischen Verwaltung gab es in jüngster Vergangenheit verschiedene personelle Mutationen. Im Zusammenhang mit der Besetzung freigewordener sowie künftig freiwerdender Stellen ergeben sich Fragen im Zusammenhang mit der Personalpolitik und dem Vorgehen in der Besetzung von Stellen, insbesondere von Kaderstellen:

In diesem Zusammenhang werden folgende Fragen an den Stadtrat gestellt:

1. Gemäss Ziff. 1 Personalpolitik der Vollziehungsbestimmungen zum Personal- und Besoldungsstatut der Stadt Wädenswil vom 26. November 2001 orientiert sich die Personalpolitik der Stadt u.a. nach folgendem Grundsatz: „Unterstützen und Fördern von internen Stellenwechseln und Aufstiegen.“ Gilt dieser Grundsatz generell und somit auch für Kaderstellen?
2. Wann wird eine Stelle öffentlich ausgeschrieben, wann nicht? Wer entscheidet, ob eine frei werdende Stelle nur intern oder aber auch öffentlich ausgeschrieben wird? Und nach welchen Kriterien wird dieser Entscheid getroffen?
3. Gemäss Ziff. 4 Personalchef/Personalchefin der Vollziehungsbestimmungen zum Personal- und Besoldungsstatut ist der Stadtschreiber oberster Personalchef der gesamten Stadtverwaltung und Leiter des Personalsekretariats. Entscheidet er in eigener Kompetenz darüber, ob eine Stelle intern vergeben oder öffentlich ausgeschrieben wird? Wird der Stadtrat über das Vorgehen orientiert? Wenn nein, weshalb nicht?
4. Unter anderem zur Wahrung der Chancengleichheit müssten Kaderstellen gleichzeitig intern wie extern ausgeschrieben werden. Teilt der Stadtrat diese Meinung? Wenn nein, weshalb nicht?
5. Hat der Stadtrat in der Personalpolitik resp. in der Besetzung von Chefbeamten-Positionen ein Mitsprache- und Entscheidungsrecht? Wenn nein, weshalb nicht?
6. Werden die zuständigen Stadträte in die Besetzung von Stellen, die in ihren Abteilungen frei geworden sind/frei werden miteinbezogen? Wer erstellt das Stellenprofil? Inwiefern sind die zuständigen Stadträte in das Auswahlverfahren involviert?
7. Die Stadträte tragen die Verantwortung über die Arbeitsweise, das Arbeitsklima, die Arbeitseffizienz sowie über die Einhaltung des vorgegebenen Budgets. Ist es unter diesen Umständen nicht normal, dass die Mitglieder der Exekutive auch im Personalauswahlverfahren miteinbezogen werden?

## **Antwort des Stadtrates**

**Frage 1:** Gemäss Ziff. 1 Personalpolitik der Vollziehungsbestimmungen zum Personal- und Besoldungsstatut der Stadt Wädenswil vom 26. November 2001 orientiert sich die Personalpolitik der Stadt u.a. nach folgendem Grundsatz: „Unterstützen und Fördern von internen Stellenwechseln und Aufstiegen.“ Gilt dieser Grundsatz generell und somit auch für Kaderstellen?

**Antwort:** Dieser personalpolitische Grundsatz gilt selbstverständlich für alle Angestellten. Wichtig ist, qualifizierte und bewährte Mitarbeitende bei einem beabsichtigten internen Stellenwechsel zu unterstützen. Dadurch bleibt das Fachwissen „im Haus“. Gleich verhält es sich mit den internen Beförderungen und Aufstiegen. Es ist von bedeutendem Vorteil, wenn man die Personen und ihre Fähigkeiten kennt und umgekehrt, wenn jemand mit der Verwaltung vertraut ist und die Kultur mitträgt.

**Frage 2:** Wann wird eine Stelle öffentlich ausgeschrieben, wann nicht? Wer entscheidet, ob eine frei werdende Stelle nur intern oder aber auch öffentlich ausgeschrieben wird? Und nach welchen Kriterien wird dieser Entscheid getroffen?

**Antwort:** Nach Art. 12 des Personal- und Besoldungsstatuts werden offene Stellen in der Regel öffentlich ausgeschrieben, soweit ihre Besetzung nicht durch Beförderung oder Berufung als gegeben oder angezeigt erscheint. Dieser Bestimmung wird auch nachgelebt. Auf eine Ausschreibung wird ausnahmsweise verzichtet, wenn sich intern eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter für eine freie Stelle interessiert und bewirbt und von der Anstellungsinstanz als die geeignete Person beurteilt wird. Mit einer generellen Ausschreibungspflicht würde zwar formell dem Grundsatz der Chancengleichheit nachgekommen, in besonderen Fällen darauf zu verzichten, ist jedoch ehrlicher. Es liegt in der Natur der Sache, dass interne überzeugende Kandidaturen gegenüber Aussenstehenden bevorzugt werden. Eine Ausschreibung verkäme zur Farce, würde administrativen Aufwand und Kosten verursachen und bei den Bewerbenden ungerechte Hoffnungen wecken.

Die Zuständigkeiten sind in den Personalerlassen umfassend umschrieben: Bis und mit Besoldungsklasse 16 erfolgen Anstellungen durch die Abteilung, gleich Ressortvorsteher/in mit Abteilungsleiter/in, mit Visum des Stadtschreibers. Dieser prüft vor allem die formelle Richtigkeit und sorgt dafür, dass der Lohn mit dem allgemeinen Besoldungsgefüge verträglich ist. Bei Uneinigkeit entscheidet der Stadtrat, dessen Hilfe bis anhin noch nie beansprucht werden musste.

Bei Zuständigkeit des Stadtrates ab Lohnklasse 17 geschieht die Antragsvorbereitung zwischen dem Ressortvorsteher/der Ressortvorsteherin und dem Personalchef.

**Frage 3:** Gemäss Ziff. 4 Personalchef/Personalchefin der Vollziehungsbestimmungen zum Personal- und Besoldungsstatut ist der Stadtschreiber oberster Personalchef der gesamten Stadtverwaltung und Leiter des Personalsekretariats. Entscheidet er in eigener Kompetenz darüber, ob eine Stelle intern vergeben oder öffentlich ausgeschrieben wird? Wird der Stadtrat über das Vorgehen orientiert? Wenn nein, weshalb nicht?

**Antwort:** In der Stellenbesetzung besteht eine hohe Abteilungsautonomie. Der zuständige Stadtrat/die zuständige Stadträtin bzw. der Gesamtstadtrat werden immer miteinbezogen.

Wie oben dargelegt, entscheidet der Personalchef nie allein. Er hat in der Mitwirkung jedoch eine erwünschte starke Stellung und für das Einhalten der personalrechtlichen Bestimmungen sowie die Gleichbehandlung zu sorgen. Die Stadt soll als ein Arbeitgeber für alle Angestellten wahrgenommen werden.

**Frage 4:** Unter anderem zur Wahrung der Chancengleichheit müssten Kaderstellen gleichzeitig intern wie extern ausgeschrieben werden. Teilt der Stadtrat diese Meinung? Wenn nein, weshalb nicht

**Antwort:** siehe Antwort 1.

**Frage 5:** Hat der Stadtrat in der Personalpolitik resp. in der Besetzung von Chefbeamten-Positionen ein Mitsprache- und Entscheidungsrecht? Wenn nein, weshalb nicht?

**Antwort:** siehe Antwort 3.

**Frage 6:** Werden die zuständigen Stadträte in die Besetzung von Stellen, die in ihren Abteilungen frei geworden sind/frei werden miteinbezogen? Wer erstellt das Stellenprofil? Inwiefern sind die zuständigen Stadträte in das Auswahlverfahren involviert?

**Antwort:** Der Stadtrat hat im 1996 generell alle Stellenbeschreibungen genehmigt. Seither erfolgen untergeordnete Änderungen auf Antrag der Abteilung/des bzw. der direkten Vorgesetzten unter Mitunterzeichnung des betroffenen Mitarbeiters/der betroffenen Mitarbeiterin mit Visum des Stadtschreibers. Grundlegende Änderungen werden dem Stadtrat vorgelegt; ebenfalls die Profile von neu geschaffenen Stellen.

Bei direkt Unterstellten sind die Stadträte im Auswahlverfahren beteiligt, also konkret bei der Selektion und den Vorstellungsgesprächen. Bei den unteren Hierarchiestufen genehmigen sie den Vorschlag der Abteilungsleitung, bei jederzeitigem Einsichtsrecht in das Verfahren.

**Frage 7:** Die Stadträte tragen die Verantwortung über die Arbeitsweise, das Arbeitsklima, die Arbeitseffizienz sowie über die Einhaltung des vorgegebenen Budgets. Ist es unter diesen Umständen nicht normal, dass die Mitglieder der Exekutive auch im Personalauswahlverfahren miteinbezogen werden?

**Antwort:** Der Stadtrat steuert politisch-strategisch über die Abteilungsleitung. Diese wiederum übernimmt die Verantwortung und Führung über die operative Ausführung und Umsetzung. In diesem Sinne ist der Stadtrat genügend in das Personalauswahlverfahren miteingebunden und der Ablauf hat sich in den letzten Jahren bewährt.

25. Juni 2007

hku

Stadtrat Wädenswil

Ernst Stocker, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber